

AMTSBLATT



der
Großen Kreisstadt Weißwasser / O.L.
und der
Gemeinde Weißkeißel



Jahrgang 16

Freitag, 16. März 2018

Ausgabe 03/2018

Inhalt

Gemeinsame Bekanntmachung der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L. und der Gemeinde Weißkeißel

- Schöffenwahl
- Der Landkreis Görlitz sucht ehrenamtliche Verwaltungsrichter für das Verwaltungsgericht Dresden. Bewerben Sie sich für die Amtsperiode 2019 bis 2023!

Große Kreisstadt Weißwasser/O.L.

Öffentliche Bekanntmachungen

- Bekanntgabe der im öffentlichen Teil der Sitzung des Stadtrates am 28.02.2018 gefassten Beschlüsse
- Bekanntmachung über die Durchführung der Sitzung des Stadtrates
- Bekanntmachung über die Durchführung der Sitzung des Haupt- und Sozialausschuss
- Bekanntmachung über die Durchführung der Sitzung des Bau- und Wirtschaftsausschusses
- Einladung zur Mitgliederversammlung 2018 der Jagdgenossenschaft Weißwasser

Gemeinde Weißkeißel

Öffentliche Bekanntmachungen

- Bekanntgabe des im öffentlichen Teil der Sitzung des Gemeinderates Weißkeißel am 22.02.2018 gefassten Beschlusses
- Bekanntmachung über die Durchführung der Sitzung des Gemeinderates Weißkeißel
- Information an alle Gemeinden der LEADER-Kulisse Östliche Oberlausitz
- Einladung zur Jagdgenossenschaftsversammlung Jagdgenossenschaft Weißer Hirsch

Vereine, Verbände und Institutionen

Wir gratulieren

Impressum:

Herausgeber: Große Kreisstadt Weißwasser/O.L.- Der Oberbürgermeister, Marktplatz, 02943 Weißwasser
Verantwortlich für den amtlichen Teil und nichtamtlichen Teil:
Weißwasser - Oberbürgermeister Torsten Pötzsch oder sein Vertreter im Amt
Weißkeißel - Bürgermeister Andreas Lysk oder sein Vertreter im Amt
Verantwortlicher Redakteur: Frau Carola Ziebolz, Tel.:03576/265105, Fax.: 03576/265102

Das Amtsblatt der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L. und der Gemeinde Weißkeißel erscheint monatlich.
Einzelverkaufspreis: 0,25 Euro.
Bezug: Jahres-Abo 6,00 Euro incl. Porto – Stadtverwaltung Weißwasser, Hauptverwaltung, Marktplatz (Tel. 03576/265286)
Selbstabholer
Weißwasser – Bürgerbüro, Rathaus
Weißkeißel – Gemeindeverwaltung; Blumenlädchen

Gemeinsame Bekanntmachungen und Informationen der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L. und der Gemeinde Weißkeißel

Schöffenvwahl

Im ersten Halbjahr 2018 werden bundesweit die Schöffen und Jugendschöffen für die Amtszeit von 2019 bis 2023 gewählt. Gesucht werden in der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L. und der Gemeinde Weißkeißel Frauen und Männer, die am Amtsgericht Weißwasser/O.L. und Landgericht Görlitz als Vertreter des Volkes an der Rechtsprechung in Strafsachen teilnehmen. Die Gemeindevertretung und der Jugendhilfeausschuss des Landkreises schlagen doppelt so viele Kandidaten vor, wie an Schöffen bzw. Jugendschöffen benötigt werden. Aus diesen Vorschlägen wählt der Schöffenvwahlausschuss beim Amtsgericht in der zweiten Jahreshälfte 2018 die Haupt- und Hilfsschöffen.

Gesucht werden Bewerberinnen und Bewerber, die in der Gemeinde wohnen und am 1.1.2019 mindestens 25 und höchstens 69 Jahre alt sein werden. Wählbar sind deutsche Staatsangehörige, die die deutsche Sprache ausreichend beherrschen. Wer zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt wurde oder gegen wen ein Ermittlungsverfahren wegen einer schweren Straftat schwebt, die zum Verlust der Übernahme von Ehrenämtern führen kann, ist von der Wahl ausgeschlossen. Auch hauptamtlich in oder für die Justiz Tätige (Richter, Rechtsanwälte, Polizeivollzugsbeamte, Bewährungshelfer, Strafvollzugsbedienstete usw.) und Religionsdiener sollen nicht zu Schöffen gewählt werden.

Schöffen sollten über soziale Kompetenz verfügen, d.h. das Handeln eines Menschen in seinem sozialen Umfeld beurteilen können. Von ihnen werden Lebenserfahrung und Menschenkenntnis erwartet. Die ehrenamtlichen Richter müssen Beweise würdigen, d.h. die Wahrscheinlichkeit, dass sich ein bestimmtes Geschehen wie in der Anklage behauptet ereignet hat oder nicht, aus den vorgelegten Zeugenaussagen, Gutachten oder Urkunden ableiten können. Die Lebenserfahrung, die ein Schöffe mitbringen muss, kann aus beruflicher Erfahrung und/oder gesellschaftlichem Engagement resultieren. Dabei steht nicht der berufliche Erfolg im Mittelpunkt, sondern die Erfahrung, die im Umgang mit Menschen erworben wurde. Schöffen in Jugendstrafsachen sollen in der Jugenderziehung über besondere Erfahrung verfügen.

Das verantwortungsvolle Amt eines Schöffen verlangt in hohem Maße Unparteilichkeit, Selbstständigkeit und Reife des Urteils, aber auch geistige Beweglichkeit und – wegen des anstrengenden Sitzungsdienstes – gesundheitliche Eignung. Juristische Kenntnisse irgendwelcher Art sind für das Amt nicht erforderlich.

Schöffen müssen ihre Rolle im Strafverfahren kennen, über Rechte und Pflichten informiert sein und sich über die Ursachen von Kriminalität und den Sinn und Zweck von Strafe Gedanken gemacht haben. Sie müssen bereit sein, Zeit zu investieren, um sich über ihre Mitwirkungs- und Gestaltungsmöglichkeiten weiterzubilden. Wer zum Richten über Menschen berufen ist, braucht Verantwortungsbewusstsein für den Eingriff in das Leben anderer Menschen durch das Urteil.

Objektivität und Unvoreingenommenheit müssen auch in schwierigen Situationen gewahrt werden, etwa wenn der Angeklagte aufgrund seines Verhaltens oder wegen der vorgeworfenen Tat zutiefst unsympathisch ist oder die öffentliche Meinung bereits eine Vorverurteilung ausgesprochen hat.

Schöffen sind mit den Berufsrichtern gleichberechtigt. Für jede Verurteilung und jedes Strafmaß ist eine Zwei-Drittel-Mehrheit in dem Gericht erforderlich. **Gegen beide Schöffen kann niemand verurteilt werden.** Jedes Urteil – gleichgültig ob Verurteilung oder Freispruch – haben die Schöffen daher mit zu verantworten. Wer die persönliche Verantwortung für eine mehrjährige Freiheitsstrafe, für die Versagung von Bewährung oder für einen Freispruch wegen mangelnder Beweislage nicht übernehmen kann, sollte das Schöffenamt nicht anstreben.

In der Beratung mit den Berufsrichtern müssen Schöffen ihren Urteilsvorschlag standhaft vertreten können, ohne besserwisserisch zu sein, und sich von besseren Argumenten überzeugen lassen, ohne opportunistisch zu sein. Ihnen steht in der Hauptverhandlung das Fragerecht zu. Sie müssen sich verständlich ausdrücken, auf den Angeklagten wie andere Prozessbeteiligte eingehen können und an der Beratung argumentativ teilnehmen. Ihnen wird daher Kommunikations- und Dialogfähigkeit abverlangt.

Interessenten bewerben sich für das **Schöffenamt in allgemeinen Strafsachen** (gegen Erwachsene) bis zum 30.04.2018 bei der Stadtverwaltung Weißwasser, Referat Oberbürgermeister, Marktplatz, 02943 Weißwasser, (Tel.: 265 300). Ein Formular kann von der Internetseite www.schoeffenwahl.de heruntergeladen werden.

Interessenten für das **Amt eines Jugendschöffen** richten ihre Bewerbung an das Jugendamt des Landkreises Görlitz.

**Der Landkreis Görlitz sucht ehrenamtliche Verwaltungsrichter für das Verwaltungsgericht Dresden.
Bewerben Sie sich für die Amtsperiode 2019 bis 2023!**

Ehrenamtliche Richter wirken bei der mündlichen Verhandlung und der Urteilsfindung mit den gleichen Rechten wie Berufsrichter mit. Das Verwaltungsgericht entscheidet über Streitfragen des öffentlichen Rechts, wie zum Beispiel des Bau-, Straßen-, oder Gebührenrechts. Für die interessante und verantwortungsvolle Tätigkeit erhalten Sie eine Aufwandsentschädigung und Fahrtkostenersatz.

Die Bewerber für das Amt

- müssen Deutsche sein
- sollen das 25. Lebensjahr vollendet haben und
- ihren Wohnsitz innerhalb des Gerichtsbezirks haben
-

Vom Amt des ehrenamtlichen Richters sind ausgeschlossen:

1. Personen, die infolge Richterspruchs die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzen oder wegen einer vorsätzlichen Tat zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt worden sind,
 2. Personen, gegen die Anklage wegen einer Tat erhoben ist, die den Verlust der Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter zur Folge haben kann,
 3. Personen, die nicht das Wahlrecht zu den gesetzgebenden Körperschaften des Landes besitzen.
- Personen, die in Vermögensverfall geraten sind, sollen nicht zu ehrenamtlichen Richtern berufen werden.

Zu ehrenamtlichen Richtern können nicht berufen werden:

1. Mitglieder des Bundestages, des Europäischen Parlaments, der gesetzgebenden Körperschaften eines Landes, der Bundesregierung oder einer Landesregierung,
2. Richter,
3. Beamte und Angestellte im öffentlichen Dienst, soweit sie nicht ehrenamtlich tätig sind,
4. Berufssoldaten und Soldaten auf Zeit,
5. Rechtsanwälte, Notare und Personen, die fremde Rechtsangelegenheiten geschäftsmäßig besorgen.

Der Kreistag entscheidet, welche Bewerber in die Vorschlagsliste aufgenommen werden. Die endgültige Wahl erfolgt durch den Wahlausschuss am Sitz des Verwaltungsgerichts Dresden.

Das Bewerbungsformular finden Sie auf der Homepage des Landkreises www.kreis-goerlitz.de unter Aktuelles.

Senden Sie das ausgefüllte Bewerbungsformular und die zugehörige Erklärung bis spätestens zum **15. April 2018** an das Landratsamt Görlitz, Rechts- und Kommunalamt, PF 300152, 02806 Görlitz.

Ansprechpartner: Rechts- und Kommunalamt, Frau Doreen Oertel,

Telefon: 03581 663-9111

Große Kreisstadt Weißwasser/O.L.

Öffentliche Bekanntmachungen

Bekanntgabe der im öffentlichen Teil der Sitzung des Stadtrates am 28.02.2018 gefassten Beschlüsse

RAT/2-15/18

Feststellung über das Ausscheiden eines Mitgliedes des Stadtrates

Der Stadtrat stellt fest, dass bei Frau Simone Schwarzkopf ein wichtiger Grund gemäß § 18 Abs. 1 SächsGemO vorliegt und entbindet sie mit sofortiger Wirkung von ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit als Stadtrat der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L.

RAT/2-16/18

Abberufung eines ehrenamtlichen Mitglieds der Denkmalkommission

Herr Wolfgang Hoyer ist es aus gesundheitlichen Gründen nicht mehr möglich aktiv an der Denkmalkommission mitzuarbeiten. In dem Schreiben vom 09.12.2017 hat er deshalb um seine Entbindung von der Funktion eines ehrenamtlichen Mitglieds der Denkmalkommission gebeten. Gemäß § 18 Abs.2 SächsGemO sollte dieser Bitte entsprochen werden.

RAT/2-17/18

Bestellung eines ehrenamtlichen Mitgliedes der Denkmalkommission

Der Stadtrat beschließt die Bestellung von Herrn Günter Segger als ehrenamtliches Mitglied der Denkmalkommission Weißwasser mit Wirkung zum 01.03.2018.

RAT/2-18/18

Langfristiger Wasserlieferungsvertrag zwischen der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L., der Stadtwerke Weißwasser GmbH und dem Wasserzweckverband „Mittlere Neiße-Schöps“

Der Stadtrat nimmt den Wasserlieferungsvertrag zwischen der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L., der Stadtwerke Weißwasser GmbH und dem WZV „Mittlere Neiße – Schöps“ zur Kenntnis und bevollmächtigt den Oberbürgermeister den Vertrag nach Vorlage der Genehmigung durch die Rechtsaufsichtsbehörde des WZV sowie nach abschließender rechtlicher Begutachtung durch die von der Stadt mit der Prüfung beauftragte Rechtskanzlei zu unterzeichnen. Wesentliche Änderungen bedürfen der erneuten Beschlussfassung durch den Stadtrat.

RAT/2-19/18

Fortschreibung des gebietsbezogenen integrierten Handlungskonzeptes

Der Stadtrat beschließt die Fortschreibung des gebietsbezogenen integrierten Handlungskonzeptes vom 24.02.2016 auf der Grundlage der Richtlinie Nachhaltige Soziale Stadtentwicklung ESF 2014-2020 des SMI vom 09.03.2015.

Bekanntmachung über die Durchführung der Sitzung des Stadtrates

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L. führt am **Dienstag, dem 27.03.2018, um 16.00 Uhr** im Lesesaal der Stadtbibliothek Weißwasser, Straße des Friedens 14

seine

Sitzung Nr. 36-3/18

durch

Tagesordnung:

1. Eröffnung
2. Bericht Wirtschaftsförderung
3. Bekanntgabe der in nichtöffentlichen Teilen der Sitzungen des Stadtrates und der beschließenden Ausschüsse gefassten Beschlüsse sowie der Entscheidungen des Oberbürgermeisters
4. Informationen des Oberbürgermeisters
5. Beschlussfassung
- 5.1. Beschlussfassung
- 5.1. Schiedsstelle der Stadt Weißwasser/O.L. - Wahl des Friedensrichters
- 5.2. Grundsatzbeschluss über die Sicherstellung der Finanzierung der Eigenanteile der Stadt Weißwasser/O.L. für Maßnahmen im Rahmen der ESF Richtlinie Nachhaltige Soziale Stadtentwicklung ESF 2014 - 2020
- 5.3. Widerruf der Bestellung der Mitglieder und deren Stellvertreter des Haupt- und Sozialausschusses
- 5.4. Neubesetzung des Haupt- und Sozialausschusses
- 5.5. Widerruf der Bestellung der Mitglieder und deren Stellvertreter des Bau- und Wirtschaftsausschusses
- 5.6. Neubesetzung des Bau- und Wirtschaftsausschusses
- 5.7. Feststellung der Eröffnungsbilanz der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L. zum 01.01.2013
- 5.8. Verkauf städtischer Garagenkomplexe
- 5.9. Vergabe Außenanlagen für den Neubau KiTa Regenbogen in Weißwasser
6. Beschlüsse zur Annahme von Spenden
- 6.1. Geldspende - Aufwandsspende der WBG – Wohnungsbaugesellschaft mbH Weißwasser für die Freiwillige Feuerwehr Weißwasser
- 6.2. Annahme einer Geldspende
- 6.3. Beschluss über die Annahme einer Sachspende
- 6.4. Annahme von Sach- und Geldspenden
7. Informationen und Anfragen
- 7.1. AG LEAG
- 7.2. Trinkwasser - Sachstandsbericht
- 7.3. Lausitzrunde
- 7.4. Beantwortung der Anfragen aus der letzten Sitzung
- 7.5. Neue Informationen und Anfragen
8. Anträge
- 8.1. Anträge aus vorherigen Sitzungen
- 8.2. Neue Anträge
9. Einwohnerfragen (gegen 18.00 Uhr)
- 9.1. Beantwortung der Fragen aus der letzten Sitzung
- 9.2. Aktuelle Fragen

Fortsetzung in nichtöffentlicher Sitzung

Weißwasser, den 13.03.2018
Torsten Pötzsch
Oberbürgermeister

Bekanntmachung über die Durchführung der Sitzung des Haupt- und Sozialausschuss

Der Haupt- und Sozialausschuss führt
am Montag, dem 09.04.2018, um 16.00 Uhr
im Ratssaal des Rathauses Weißwasser, Marktplatz
seine

Sitzung Nr. 35-5/18

durch.

Tagesordnung:

1. Eröffnung
2. Informationen/Anfragen
3. Beschlussfassung
- 3.1 Verkauf eines Grundstückes in der Gemarkung Weißwasser, Flur 6, Flurstück 82/12, mit einer Größe von 624 m²; Lage: am Neuteichweg
4. Anträge

Fortsetzung in nichtöffentlicher Sitzung

Weißwasser, den 13.03.2018
Torsten Pöttsch
Oberbürgermeister

Bekanntmachung über die Durchführung der Sitzung des Bau- und Wirtschaftsausschusses

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss führt
am Dienstag, dem 10.04.2018, um 16.00 Uhr
im Ratssaal des Rathauses Weißwasser,
seine

Sitzung Nr. 32-4/18

durch

Tagesordnung:

1. Eröffnung
2. Informationen/Anfragen
3. Beschlussfassung
- 3.1 Vergabe Herstellung einer Asphaltfläche in der „Meschina“ in Weißwasser
4. Anträge

Fortsetzung in nichtöffentlicher Sitzung

Weißwasser, den 13.03.2018
Torsten Pöttsch
Oberbürgermeister

Einladung zur Mitgliederversammlung 2018 der Jagdgenossenschaft Weißwasser

Die Jagdgenossenschaft Weißwasser lädt gemäß § 9 Bundesjagdgesetz (BJagdG) i. V. m. § 11 Sächsisches Landesjagdgesetz (SächsLJagdG) alle Eigentümer von bejag baren Flächen der Gemarkung Weißwasser, sofern sie nicht zu einem der angrenzenden Eigenjagdbezirke gehören, zur jährlichen Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft ein.

Termin: 19.04.2018

Zeit: 18.00 Uhr

Ort: Rathaus Weißwasser, Ratssaal

Tagesordnung:

1. Begrüßung der Teilnehmer
2. Bericht des Jagdpächters über den Verlauf des Jagdjahres
3. Bericht zur Kassenlage
4. Beschluss zur Verwendung der Jagdeinnahmen 2017/18
5. Entlastung des Jagdvorstandes und des Kassenführers für das Jagdjahr 2017/18
6. Informationen / Anfragen
 - VBG-Beitrag 2017
 - Wegebenutzung im Pachtgebiet

Mitglieder der Jagdgenossenschaft (Jagdgenossen) sind alle Eigentümer von bejag baren Grundflächen, die das Gebiet der Jagdgenossenschaft umfasst. Diese sind in einem Verzeichnis über die Jagdgenossen (Jagdflächenkataster) erfasst.

Eigentümer von Grundflächen, auf denen die Jagd nicht ausgeübt werden darf, gehören der Jagdgenossenschaft nicht an.

Die Einladung wird hiermit, entsprechend § 5 der Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachung und der ortsüblichen Bekanntgabe - Bekanntmachungssatzung – der Großen Kreisstadt Weißwasser durch Einrücken in das "Amtsblatt der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L. und der Gemeinde Weißkeißel" bekannt gemacht.

Die Einsicht in das Jagdflächenkataster, mit Ausnahme der personenbezogenen Daten, ist während der Sprechzeiten der Stadtverwaltung Weißwasser nach vorheriger Anmeldung (Tel. 03576 265 415) möglich.

Weißwasser, den 16.03.2018

Der Jagdvorstand

Gemeinde Weißkeißel

Öffentliche Bekanntmachungen

Bekanntgabe des im öffentlichen Teil der Sitzung des Gemeinderates Weißkeißel am 22.02.2018 gefassten Beschlusses

02/18

Vergabe der Essen- und Getränkeversorgung in der Kindertageseinrichtung "Feuerwehr Felicitas" Kaupener Straße 3A in Weißkeißel als Dienstleistungskonzession

Der Gemeinderat erteilt den Zuschlag der Firma B & B Dienstleistungs-GmbH, Rietschen, Görlitzer Straße 35 zur Absicherung der Essen- und Getränkeversorgung in der Kindertageseinrichtung „Feuerwehr Felicitas“, Kaupener Straße 3A in Weißkeißel zu einem Preis von jährlich 41.877,00 € einschließlich Mehrwertsteuer als Dienstleistungskonzession.

Bekanntmachung über die Durchführung der Sitzung des Gemeinderates Weißkeißel

Der Gemeinderat Weißkeißel führt
am **Donnerstag, dem 22.03.2018, um 19.00 Uhr**
im **Versammlungsraum der Heimatstube**
Kaupener Straße 6B, Weißkeißel

seine

Sitzung Nr. 39-3/18

durch.

Tagesordnung:

1. Eröffnung
2. Protokollkontrolle
3. Bürgerfragestunde
4. Beschlussfassung
zurzeit keine Vorlagen
5. Anfragen/Informationen

Fortsetzung in nichtöffentlicher Sitzung

Weißkeißel, den 12.03.2018
Andreas Lysk
Bürgermeister

Information an alle Gemeinden der LEADER-Kulisse Östliche Oberlausitz

Am 15.03.2018 startet wieder ein Aufruf zur Einreichung von Projekten.
Bis 09.05.2018 können Projekte zur Förderung beim Regionalmanagement der Östlichen Oberlausitz eingereicht werden. Was alles gefördert werden kann und welche Förderbedingungen gelten, können Sie auf der Homepage www.oestliche-oberlausitz.de erfahren, oder Sie rufen uns direkt an und vereinbaren einen kostenlosen Beratungstermin.
Weiterhin wird es bis 2020 regelmäßig die Gelegenheit geben, bei weiteren Aufrufen Ideen für Ihre Region mit Fördermitteln umzusetzen.

Büro LEADER-Regionalmanagement
Östliche Oberlausitz:
Planungsbüro RICHTER + KAUP
Berliner Str. 21, 02826 Görlitz

Ansprechpartnerinnen:
Barbara Werling: 03581 / 70 49 655,
werling@richterundkaup.de
Julia Nawroth: 0358103581 / 70 49 650,
nawroth@richterundkaup.de

Einladung zur Jagdgenossenschaftsversammlung Jagdgenossenschaft Weißer Hirsch

Zur Versammlung der Mitglieder der Jagdgenossenschaft

am 06.04.2018
im Dorfgemeinschaftshaus Weißkeißel
um 19:00 Uhr

werden hiermit alle Eigentümer von Grundflächen, die zum gemeinschaftlichen Jagdbezirk Weißkeißel gehören und auf denen die Jagd ausgeübt werden darf, recht herzlich eingeladen.

Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Informationen Wolfsbüro Rietschen
3. Information des Jagdvorstandes
4. Information der Pächtergemeinschaft
5. Kassenbericht einschließlich Entlastung
6. Diskussion
7. Beschlussfassung
 - Zuwendung Wildschaden Jagdjahr 2016
 - Finanzielle Zuwendung FFW Weißkeißel
 - Essen Jagdgenossenschaft
 - Kosten Einladung Wochenkurier
8. Termin Auszahlung Jagdreinertrag ist am 14.04.2018, 9:00 – 12:00 Uhr im Gemeindeamt Weißkeißel
9. Schlusswort

Bei Verhinderung können sich die Eigentümer jagdbarer Grundflächen durch eine volljährige Person vertreten lassen. Für die Erteilung einer Vollmacht ist die schriftliche Form erforderlich. Ein bevollmächtigter Vertreter darf höchstens einen Jagdgenossen vertreten.

Weißkeißel, 28.02.2018
Matthias Kruner
Jagdvorsteher

Vereine, Verbände und Institutionen

Liebe Leser,

Die Kälte hat uns fest im Griff. Heute früh, 02.03.2018, hatten wir minus 15 Grad. Dabei hatten wir gedacht, der Winter fällt in diesem Jahr aus. Aber wir haben trotzdem noch Glück, wir müssen keinen Schnee schaufeln.

Am 28.02. trafen wir uns in Haide zum Kaffeenachmittag, mit Dia-Vortrag von Herrn Hoffmann über die Einzigartigkeit von Hawaii.

Doch dieses Mal war alles anders. Wir wurden nämlich von der Wirtin – Frau Bilek – begrüßt. Zunächst sprach sie ihre Freude über unser Erscheinen aus, teilte uns jedoch anschließend mit, dass sie die Gaststätte ab März schließt. Der Buschfunk hatte schon so etwas getrommelt, aber wenn man es dann aus berufenem Munde hört, ist es etwas ganz anderes. Nun sind wir also wieder „obdachlos“.

Frau Robel bedankte sich im Namen Aller für die gute Zusammenarbeit, wünschte ihr für die Zukunft alles Gute und überreichte ihr zur Erinnerung an uns eine Orchidee.

Von der Firma Teich hatte Frau Robel die Angebote für unsere Tagesfahrten erhalten.

Die erste Reise geht am 20.06.18 ins Havelland.

Eine Teilnehmerliste machte die Runde.

Am 26.09.18 führt uns die zweite Tagesfahrt in diesem Jahr ins Erzgebirge.

Inzwischen ließen wir uns Kaffee und Kuchen schmecken und Herr Hoffmann bereitete die Räumlichkeiten für seinen Vortrag vor.

Er selbst bezeichnete diese Reise als Abenteuer und anhand seiner Erzählungen konnte man das auch erkennen. Da das ganze Unterfangen sehr teuer war, wurde es ein Campingurlaub und weil die Reise über mehrere Inseln ging, musste alles sehr gut vorbereitet und organisiert werden, z. B. mussten Fahrzeuge und Übernachtungsplätze vorbestellt werden.

Hawaii ist der 50. Bundesstaat der USA. Insgesamt besteht er aus 122 Vulkan- und Koralleninseln von denen 14 bewohnt sind. Die Hauptstadt ist Honolulu auf der Insel Oahu.

Wichtigste Einnahmequelle ist der Tourismus, gefolgt von Landwirtschaft mit Zuckerrohr, Ananas und Kaffee.

Die Reise war sicher wunderschön, das konnte man an den herrlichen Bildern erkennen, ob es gepflegte Kirchen, bunte Wälder oder glühende Lavaströme sind. Aber ich glaube nicht, dass jemand von uns der Empfehlung von Herrn Hoffmann folgen wird: selber mal hinfahren.

Vielen Dank für Ihren Vortrag und bleiben Sie weiterhin so neugierig auf fremde Länder, damit wir noch oft daran teilhaben können.

Anschließend gab es noch ein zünftiges Abendbrot – leider das letzte bei Frau Bilek. Nochmals herzlichen Dank und alle guten Wünsche für die Zukunft.

Am 28. März treffen wir uns in der Kegelbahn.

Bis dahin weiter warm anziehen und der Grippe keine Chance geben.

Tschüß

Ihre Sieglinde Melcher

Wir gratulieren

Wir gratulieren allen Geburtstagskindern und Jubilaren des Monats April auf das Herzlichste. Wir wünschen alles Liebe, Gesundheit und Lebensfreude.

am 11.04.2018	Christa Tschatschula	zum 85. Geburtstag
am 24.04.2018	Rudolf Päsler	zum 70. Geburtstag